



1.) Verbringung von Waffen/Munition

Verbringen bezeichnet das Transportieren einer Waffe oder Munition über die Grenze in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union mit dem Ziel des dortigen Verbleibs oder dem Ziel des Besitzerwechsels (z.B. Verkauf). Beim Verbringen unterscheidet man drei Varianten: Das Verbringen nach Deutschland (Einfuhr), das Verbringen aus Deutschland (Ausfuhr) und das Verbringen durch Deutschland.

Erforderliche Unterlagen:

Einfuhr	Ausfuhr
<ul style="list-style-type: none">• Antrag Erwerbsberechtigung im Ausland• Antrag auf Erlaubnis zum Verbringen von Schusswaffen/Munition in die Bundesrepublik Deutschland• Ausfuhrgenehmigung des anderen Mitgliedstaats (ggf. mit beglaubigter Übersetzung)	<ul style="list-style-type: none">• Antrag auf Erlaubnis zum Verbringen von Schusswaffen/Munition aus der Bundesrepublik Deutschland• Einfuhrgenehmigung des anderen Mitgliedstaats (ggf. mit beglaubigter Übersetzung)

Gebühren:

- Erlaubnis zum Erwerb einer Waffe in einem anderen Staat 15,00 €
- Erlaubnis für das Verbringen von Waffen/Munition 25,00 € - 500,00 €
- nach erfolgter Einfuhr: Eintrag in WBK 15,00 €
- nach erfolgter Ausfuhr: Austrag aus WBK 10,00 €

2.) Mitnahme von Waffen/Munition (Europäischer Feuerwaffenpass)

Mitnahme bedeutet, Waffen oder Munition ohne Aufgabe des Besitzes vorübergehend über die Grenze (innerhalb der EU) zur Verwendung mitzuführen (z.B. Wettkampf, Jagdreisen). Sie benötigen für die Mitnahme in andere Staaten einen Europäischen Feuerwaffenpass (Legitimationsnachweis).

Hinweis:

- Besondere Bestimmungen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten sind unbedingt vor Einreise bei den zuständigen ausländischen Stellen zu erfragen!
- Der Europäische Feuerwaffenpass ersetzt im Bereich der Bundesrepublik Deutschland nicht die Waffenbesitzkarte.
- Der Europäische Feuerwaffenpass ist für 5 Jahre gültig.

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Europäischen Feuerwaffenpass
- Waffenbesitzkarte
- Passfoto (45 mm x 35 mm)

Gebühren:

- Erteilung inkl. Ersteintrag von Schusswaffen 50,00 €
- Verlängerung 15,00 €
- Eintrag/Austrag einer Waffe 15,00 €
jede weitere Waffe 7,50 €